Fahrzeugteile	: Frontbügel, Unterfahrschutz, Heckbügel und Schwellerrohre für NISSAN-Fahrzeuge Typ R20 (Handelsbezeichnung TERRANO II)
Fz-Teile-Typen	: R20/33 und R20/34 für Fahrzeuge ab 1994 R20/21, -/30, -/31, -/32, -/33, -/34 und -/35 für Fahrzeuge ab 1999
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

T E I L E G U T A C H T E N

gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik
Am TÜV 1, D-30519 Hannover
Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

0. Allgemeines

0.1. Auftraggeber/Hersteller : S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte
Bahnhofstr. 17-27
D-33818 Leopoldshöhe

0.2. Fabrik-/Handelsmarke : S·O·R

0.3. Typen und Ausführungen

R20/21	Ausf. B	: Frontbügel mit PUR-Styling-Element
R20/30	Ausf. A	: Frontbügel mit einer Querstrebe und beidseitigen Nebenbügeln
R20/30	Ausf. B	: Frontbügel mit einer Querstrebe
R20/31	Ausf. A	: Frontbügel mit einer Querstrebe
R20/32	Ausf. A	: Unterfahrschutz mit vier Schutzstreben
R20/33	Ausf. KR	: Schwellerrohre für rechte und linke Fahrzeugseite für Fahrzeuge mit kurzem Radstand
R20/33	Ausf. LR	: Schwellerrohre für rechte und linke Fahrzeugseite für Fahrzeuge mit langem Radstand
R20/34	Ausf. KR	: Heckbügel mit Strebe für rechte und linke Fahrzeugseite für Fahrzeuge mit kurzem Radstand
R20/34	Ausf. LR	: Heckbügel mit Strebe für rechte und linke Fahrzeugseite für Fahrzeuge mit langem Radstand
R20/35	Ausf. A	: Einteiliger Frontbügel aus PUR

Fahrzeugteile	: Frontbügel, Unterfahrschutz, Heckbügel und Schwellerrohre für NISSAN-Fahrzeuge Typ R20 (Handelsbezeichnung TERRANO II)
Fz-Teile-Typen	: R20/33 und R20/34 für Fahrzeuge ab 1994 R20/21, -/30, -/31, -/32, -/33, -/34 und -/35 für Fahrzeuge ab 1999
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

0.4. Kennzeichnungen

R20/21	Ausf. B	: FRONTBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: R20/21 AUSF.: B	
R20/30	Ausf. A, B	: FRONTBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: R20/30 AUSF.: A	FRONTBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: R20/30 AUSF.: B
R20/31	Ausf. A	: FRONTBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: R20/31 AUSF.: A	
R20/32	Ausf. A	: UNTERFAHRSCHUTZ HERST.: S·O·R TYP: R20/32 AUSF.: A	
R20/33	Ausf. KR, LR	: SCHWELLERROHR HERST.: S·O·R TYP: R20/33 AUSF.: KR	SCHWELLERROHR HERST.: S·O·R TYP: R20/33 AUSF.: LR
R20/34	Ausf. KR, LR	: HECKBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: R20/34 AUSF.: KR	HECKBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: R20/34 AUSF.: LR
R20/35	Ausf. A	: FRONTBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: R20/35 AUSF.: A	

0.5. Art und Ort der Kennzeichnung

R20/33	: Fabrikschild auf Rohr vorn ww. hinten, im angebauten Zustand von der Seite ww. von unten lesbar
R20/35 und Styling-Elemente	: Prägung, erhaben, im angebauten Zustand lesbar

Fahrzeugteile	: Frontbügel, Unterfahrschutz, Heckbügel und Schwellerrohre für NISSAN-Fahrzeuge Typ R20 (Handelsbezeichnung TERRANO II)
Fz-Teile-Typen	: R20/33 und R20/34 für Fahrzeuge ab 1994 R20/21, -/30, -/31, -/32, -/33, -/34 und -/35 für Fahrzeuge ab 1999
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

0.5. Art und Ort der Kennzeichnung (Fortsetzung)

R20/21	: Fabrikschild auf Rohr links, im angebauten Zustand von der Seite ww. von unten lesbar
R20/34	: Fabrikschild auf Rohr, im angebauten Zustand von hinten ww. von unten lesbar
R20/30 und R20/31	: Fabrikschild auf Querstrebe links, im angebauten Zustand von vorn ww. von unten lesbar
R20/32	: Fabrikschild auf Hauptrohr vorn ww. hinten, im angebauten Zustand von vorn ww. von unten lesbar

0.6. Weitere Angaben : Die Fahrzeugteile sind wahlweise mit zusätzlichen Angaben auf den Fabrikschildern (Ersatzteil-Nummern etc.) versehen.

1. Technische Angaben

1.1. Beschreibung

1.1.1. Frontbügel R20/21 Ausf. B

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem Hauptbügel (60 mm Rohr-Ø), einer Winkelprofil-Querstrebe (30 x 30 x 3 mm) und Halterungen in Verbindung mit einem vorgesetzten Kunststoff-Formteil (Styling-Element).

1.1.2. Frontbügel R20/30 Ausf. A

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem Hauptbügel (60 mm Rohr-Ø), einer Querstrebe (42 mm Rohr-Ø), beidseitigen Nebenbügeln (42 mm Rohr-Ø) und Halterungen.

1.1.3. Frontbügel R20/30 Ausf. B

Wie Frontbügel R20/30 Ausf. A, jedoch ohne beidseitige Nebenbügel.

1.1.4. Frontbügel R20/31 Ausf. A

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem Hauptbügel (60 mm Rohr-Ø), einer Querstrebe (42 mm Rohr-Ø) und Halterungen.

Fahrzeugteile	: Frontbügel, Unterfahrschutz, Heckbügel und Schwellerrohre für NISSAN-Fahrzeuge Typ R20 (Handelsbezeichnung TERRANO II)
Fz-Teile-Typen	: R20/33 und R20/34 für Fahrzeuge ab 1994 R20/21, -/30, -/31, -/32, -/33, -/34 und -/35 für Fahrzeuge ab 1999
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

1.1.5. Unterfahrschutz R20/32 Ausf. A

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem Hauptbügel (42 mm Rohr-Ø), vier Unterfahr-Schutzstreben (42 mm Rohr-Ø) und Halterungen.

1.1.6. Schwellerrohre R20/33 Ausf. KR

Je eine einteilige Konstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite von Fahrzeugen mit kurzem Radstand, spiegelsymmetrisch, bestehend jeweils aus einem geraden Stahlrohr (Rohr-Ø 80 mm) mit einer Trittmulde und Halterungen.

1.1.7. Schwellerrohre R20/33 Ausf. LR

Je eine einteilige Konstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite von Fahrzeugen mit langem Radstand, spiegelsymmetrisch, bestehend jeweils aus einem geraden Stahlrohr (Rohr-Ø 80 mm) mit zwei Trittmulden und Halterungen.

1.1.8. Heckbügel R20/34 Ausf. KR

Je eine einteilige Konstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite von Fahrzeugen mit kurzem Radstand, spiegelsymmetrisch, bestehend jeweils aus einem gebogenen Stahlrohr (Rohr-Ø 48 mm), einer Querstrebe (Rohr-Ø 27 mm) und Halterungen.

1.1.9. Heckbügel R20/34 Ausf. LR

Wie Heckbügel R20/34 Ausf. KR, jedoch für Fahrzeuge mit langem Radstand.

1.1.10. Frontbügel R20/35 Ausf. A

Einteiliges Formteil aus PUR-Integralschaum.

1.2. Befestigung

1.2.1. Alle Anbauteile außer Frontbügel R20/21 Ausf. B

Die unter Ziffer 0.3. angegebenen Fahrzeugteile werden unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und -mittel gemäß der zum Lieferumfang gehörenden Montageanleitung am Fahrzeug verschraubt.

Fahrzeugteile	: Frontbügel, Unterfahrschutz, Heckbügel und Schwellerrohre für NISSAN-Fahrzeuge Typ R20 (Handelsbezeichnung TERRANO II)
Fz-Teile-Typen	: R20/33 und R20/34 für Fahrzeuge ab 1994 R20/21, -/30, -/31, -/32, -/33, -/34 und -/35 für Fahrzeuge ab 1999
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

1.2.2. Frontbügel R20/21 Ausf. B

Das Stahl-Anbauteil wird unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile gemäß der Montageanleitung am Fahrzeug verschraubt.

Die zugehörigen Kunststoff-Formteile werden unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und -mittel gemäß der Montageanleitung an dem Anbauteil verschraubt und verklebt.

1.3. Gewichte und Abmessungen

Die Änderungen des Leergewichts und der Fahrzeugabmessungen durch den Anbau der Fahrzeugteile sowie die Abmessungen der Fahrzeugteile sind in der Anlage 2./1 angegeben.

1.4. Weitere Angaben

Weitere Angaben zu den Werkstoffen, zur Oberflächenbeschaffenheit, zur Lackierbarkeit, zu den Halterungen, zu den Rohrkappen, zu den Trittmulden und zu den Formteilen siehe Anlage 2./2.

2. Prüfungen

2.1. Fahrverhalten

Durch den Anbau der Fahrzeugteile sind bei bestimmungsgemäßem Betrieb des Fahrzeugs keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

2.2. Äußere Gestaltung

Die geprüften Muster wurden im angebauten Zustand bezüglich der nach außen weisenden Kanten gemäß RL 74/483/EWG einschließlich aller Änderungen bis 87/354/EWG positiv begutachtet.

2.3. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung der Fahrzeugteile am Fahrzeug unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile ist bei Beachtung der vom Teilehersteller mitzuliefernden Montageanleitung als sicher und dauerhaft anzusehen.

Fahrzeugteile	: Frontbügel, Unterfahrschutz, Heckbügel und Schwellerrohre für NISSAN-Fahrzeuge Typ R20 (Handelsbezeichnung TERRANO II)
Fz-Teile-Typen	: R20/33 und R20/34 für Fahrzeuge ab 1994 R20/21, -/30, -/31, -/32, -/33, -/34 und -/35 für Fahrzeuge ab 1999
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

2.4. Abschleppeinrichtung vorn

Nach dem Anbau der Frontbügel R20/21 oder R20/30 oder R20/31 oder R20/35 oder des Unterfahrschutzes R20/32 in Verbindung mit den Frontbügeln R20/30 bleibt die vom Fahrzeughersteller vorgesehene vordere Abschleppeinrichtung weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

2.5. Abschleppeinrichtung hinten

Nach dem Anbau der Heckbügel R20/34 bleibt die vom Fahrzeughersteller vorgesehene hintere Abschleppeinrichtung weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

2.6. Amtliches Kennzeichen vorn

2.6.1. Nach dem Anbau des Frontbügels R20/30 muß das Kennzeichen weiterhin an den dafür vorgesehenen serienmäßigen Befestigungsstellen des Frontstoßfängers angebracht werden.

2.6.2. Nach dem Anbau der Frontbügel R20/21 oder R20/31 oder des Unterfahrschutzes R20/32 in Verbindung mit dem Frontbügel R20/30 sind die vom Fahrzeughersteller vorgesehenen serienmäßigen Befestigungsstellen für das Kennzeichen am Fahrzeug nicht mehr verwendungsfähig.

Nach dem Anbau des Frontbügels R20/21 muß das Kennzeichen im dafür vorgesehenen Feld im Kunststoff-Formteil mit zwei M6-Verschraubungen angebracht werden.

Nach dem Anbau des Frontbügels R20/31 muß das Kennzeichen an den dafür vorgesehenen Befestigungsstellen des Frontbügels angebracht werden.

Nach dem Anbau des Unterfahrschutzes R20/32 in Verbindung mit den Frontbügeln R20/30 muß das Kennzeichen an den dafür vorgesehenen Befestigungsstellen des Unterfahrschutzes angebracht werden.

2.6.3. Nach dem Anbau des Frontbügels R20/35 muß das Kennzeichen mit den beigefügten Winkelhaltern und M6-Verschraubungen an den dafür vorgesehenen serienmäßigen Befestigungsstellen des Frontstoßfängers angebracht werden.

2.7. Lichttechnische Einrichtungen vorn und hinten

Die Anforderungen bezüglich des Anbaus der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Kraftfahrzeuge gemäß RL 76/756/EWG einschließlich aller Änderungen bis 97/28/EG werden auch erfüllt, wenn die genannten Fahrzeugteile am Fahrzeug angebracht sind.

Fahrzeugteile	: Frontbügel, Unterfahrschutz, Heckbügel und Schwellerrohre für NISSAN-Fahrzeuge Typ R20 (Handelsbezeichnung TERRANO II)
Fz-Teile-Typen	: R20/33 und R20/34 für Fahrzeuge ab 1994 R20/21, -/30, -/31, -/32, -/33, -/34 und -/35 für Fahrzeuge ab 1999
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

2.8. Sichtfeld nach vorn

Das Sichtfeld nach vorn wird durch den Anbau der Fahrzeugteile nicht beeinträchtigt.

2.9. Ansatzpunkte für Wagenheber

Die vom Fahrzeughersteller für den bordeigenen Wagenheber vorgesehenen Wagenheber-Ansatzpunkte bleiben nach dem Anbau der Schwellerrohre R20/33 Ausf. KR oder Ausf. LR weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

2.10. Gleitsicherheit

Die Trittmulden-Auflagen der Schwellerrohre R20/33 Ausf. KR oder Ausf. LR aus PU-RIM sind gleitsicher im Sinne der RL 70/387/EWG vom 27.07.1970 i. d. Fass. 98/90/EG.

2.11. Splittersicherheit

Die Werkstoffe der Kunststoff-Formteile erfüllen die Anforderungen bezüglich der Splittersicherheit.

3. Verwendungsbereich

Die unter Ziffer 0.3. aufgeführten Fahrzeugteile mit den angegebenen Ausführungen dürfen an den in der Anlage 1./1 (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeugen unter Beachtung der dort angegebenen Auflagen und Hinweise verwendet werden.

4. Hinweise zur Abnahme des Anbaus

4.1. Bei einem nachträglichen Anbau der Fahrzeugteile ist § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO anzuwenden, demzufolge die Betriebserlaubnis nicht erlischt. Es muß jedoch **unverzüglich** die Abnahme des Anbaus dieser Teile durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 Abs. 1 und 2 StVZO durchgeführt und entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 5 StVZO auf dem Teilegutachten bestätigt werden.

Zur Bestätigung kann die dem Teilegutachten beigefügte Anlage 4./1 verwendet werden.

Diese Bestätigung ist nach § 19 Abs. 4 StVZO im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Fahrzeugteile	: Frontbügel, Unterfahrschutz, Heckbügel und Schwellerrohre für NISSAN-Fahrzeuge Typ R20 (Handelsbezeichnung TERRANO II)
Fz-Teile-Typen	: R20/33 und R20/34 für Fahrzeuge ab 1994 R20/21, -/30, -/31, -/32, -/33, -/34 und -/35 für Fahrzeuge ab 1999
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

4.2. Das Mitführen der vorgenannten Bestätigung ist nicht erforderlich, wenn durch die zuständige Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere vorgenommen wurde, der den Anbau der Teile beschreibt.

4.3. Für eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere nach dem Anbau der Fahrzeugteile werden die folgenden Angaben vorgeschlagen (beispielsweise für den Anbau der Teile R20/30 Ausf. A, R20/32 Ausf. A, R20/33 Ausf. KR und R20/34 Ausf. KR):

Ziff. 13 (Länge)	: + 85 MM (Angaben gemäß Anlage 2./1)
Ziff. 14 (Leergewicht)	: + 51 KG (Angaben gemäß Anlage 2./1)
Ziff. 33 (Bemerkungen)	: ZIFF. 13 U. 14: M. S·O·R-FRONTBUEGEL R20/30 AUSF. A I. VERB. M. UNTERFAHRSCHUTZ R20/32 AUSF. A, SCHWELLERROHREN R20/33 AUSF. KR U. HECKBUEGEL R20/34 AUSF. KR*

5. Zusammenfassung

5.1. Der unter Ziffer 0.1. des vorliegenden Teilegutachtens aufgeführte Auftraggeber unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der DIN EN ISO 9001 - und damit auch die Anforderungen gemäß Pkt. 2.1 der Anlage XIX zur StVZO - werden erfüllt (TÜV CERT Zertifikat-Registrier-Nr. 08 / 100 / 9185 / 5).

5.2. Die zur Prüfung vorgestellten Fahrzeugteile entsprechen den vorstehenden Angaben.

Die in der Anlage 1./1 (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach dem sach- und fachgerechten Anbau der Fahrzeugteile den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

Gegen den nachträglichen Anbau der Fahrzeugteile an diese Fahrzeuge bestehen unter Beachtung der angegebenen Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Dieses Teilegutachten umfaßt neun Blätter und die unter Ziffer 6. aufgeführten Anlagen. Es darf nur vom Auftraggeber und nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums Fahrzeugtechnik zulässig.

Es verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile und wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge in Teilen geändert werden, die die Verwendung der Fahrzeugteile beeinträchtigen sowie bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Fahrzeugteile	: Frontbügel, Unterfahrschutz, Heckbügel und Schwellerrohre für NISSAN-Fahrzeuge Typ R20 (Handelsbezeichnung TERRANO II)
Fz-Teile-Typen	: R20/33 und R20/34 für Fahrzeuge ab 1994 R20/21, -/30, -/31, -/32, -/33, -/34 und -/35 für Fahrzeuge ab 1999
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

6. Anlagen zum Teilegutachten

		Zeichn.-Nr.	Stand
1./1	Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise (2 Blatt)	R20-V	24.07.99
2./1	Technische Angaben (Tabelle Maße und Gewichte)	R20-TA-1	12.06.99
2./2	Weitere technische Angaben	R20-TA-2	12.06.99
3./1	Fotoblatt, Anbau des Teils R20/21 Ausf. B sowie Anbau der Teile R20/30 Ausf. A und R20/32 Ausf. A	R20-F1	22.07.99
3./2	Fotoblatt, Anbau des Teils R20/31 Ausf. A sowie Anbau des Teils R20/33 Ausf. KR	R20-F2	22.07.99
3./3	Fotoblatt, Anbau des Teils R20/34 Ausf. KR sowie Anbau des Teils R20/35 Ausf. A	R20-F3	22.07.99
4./1	Vordruck zum Nachweis über das Teilegutachten und über die Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus	- - -	- - -

Hannover, den 28.07.1999
SF/Wh

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik • TÜV NORD STRASSENVERKEHR GmbH • Akkreditiert nach DIN EN 45001 TÜV NORD DAR-Reg.-Nr. KBA-P 00004-98

Obering. Dipl.-Ing. Welsch
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Anlage 4./1

Anlage zum Teilegutachten Nr. 1857/99

Prüflaboratorium
Fahrzeugtechnik

TÜV NORD
STRASSENVERKEHR

NACHWEIS

über ~~die Erlaubnis / die Genehmigung~~ / das Teilegutachten / ~~das Mustergutachten~~ gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.

Für die ~~eine/n~~: **Anbauteile Typ R20/21, R20/30, R20/31, R20/32, R20/33, R20/34 und R20/35**

des Herstellers~~/Importeurs~~: **S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe**

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)

mit Erlaubnis-/ Genehmigungs-Nr.: **entfällt**

- liegt ein Teilegutachten / ~~Prüfbericht / Mustergutachten~~*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der
Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / ~~aaS~~.*) **TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH**
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

mit Gutachten-Nr. ~~/ Bericht-Nr.~~: **1857/99** Datum: **28.07.1999** bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

BESTÄTIGUNG

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz.-Typ: **R20 (Handelsbez.: TERRANO II)**

Fahrzeughersteller: **NISSAN** Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe Teilegutachten): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich*)

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./ Prüfing.

Stempel

DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart									33 Bemerkungen
5	Antriebsart				6	Höchstgeschw. km/h				
7	Leistung/kW bei min^{-1}			8	Hubraum					
9	Nutz-/Aufliegelast			10	Rauminhalt des Tanks m^3					
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.					
13	Maße über alles mm Länge		Breite		Höhe					
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg					
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten		hinten					
17	Räder u./o. Gleisketten		18 Zahl der Achsen		19 davon angetriebene Achsen					
20	Größen bezeich. der Bereifung	vorn								
21		mitte/hinten								
22		vorn								
23		mitte/hinten								
	Überdr. a. Bremsanschl.		24 Einleitungsbremse		bar	25 Zweileitungsbremse		bar		
26	Anhängekupplung DIN 740..- Form u. Größe			27	Anhängekuppl. Prüfzeichen					
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse					
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahrgeräusch dB(A)					

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen

TECHNISCHE ANGABEN
zum Teilegutachten Nr. 1857/99

1. Angaben zu den Werkstoffen

Rohre	:	Präzisionsstahlrohre St37-2
wahlweise	:	nichtrostende Stahlrohre (1.4301)
lose Stahlteile (Halter o.ä.)	:	St37
angeschweißte Stahlteile (Halter o.ä.)	:	St37 in Verbindung mit St37-2-Rohren
oder	:	nichtrostender Stahl in Verbindung mit Stahlrohren 1.4301
Trittmulden und Styling-Elemente	:	Kunststoff (PU-RIM)
Rohrkappen	:	Kunststoff (PVC ww. PE)
Frontbügel-Formteil	:	PUR-Integral halbhart
Befestigungsteile (Schrauben, Muttern, Scheiben etc.)	:	Nichtrostende Qualität an Verbindung mit Stahlrohren 1.4301

2. Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit/Lackierbarkeit

- Die Teile aus St37-2 sind mattschwarz-kunststoffummantelt und überlackierbar.
- Die wahlweise lieferbaren nichtrostenden Stahlteile sind wahlweise elektropoliert oder verchromt; sie sind nicht lackierbar.
- Die Kunststoffkappen sind mattschwarz eingefärbt und nicht lackierbar.
- Die Trittmulden sind schwarz eingefärbt und überlackierbar.

Hinweis: Nach der Durchführung von Lackierarbeiten bei überlackierbaren Teilen muß das Fabrikschild weiterhin gut lesbar sein.

3. Angaben zu den Rohrenden

: Alle Rohrenden sind durch eingeklebte Kunststoffkappen dauerhaft entschärft.

4. Angaben zu den Haltern

Fahrzeugteil	Typbezeichnung und Ausführung	Angeschweißt sind am Fahrzeugteil Halterungen zur Befestigung		
		am Fahrzeug	von Zusatzscheinwerfern	des amtlichen Kennzeichens
Frontbügel	R20/21 Ausf. B	ja	nein	*)
Frontbügel	R20/30 Ausf. A, B	ja	ja, *)	nein
Frontbügel	R20/31 Ausf. A	ja	nein	ja
Unterfahrschutz	R20/32 Ausf. A	ja	nein	ja
Schwellerrohre	R20/33 Ausf. KR, LR	ja	entfällt	entfällt
Heckbügel	R20/34 Ausf. KR, LR	ja	entfällt	entfällt
Frontbügel	R20/35 Ausf. A	ja	nein	nein

***)** Anbringung am Formteil

****)** Halter angeschweißt, wahlweise werden vorgeformte Halter angeschraubt (M8-Gewindenieten im Frontbügel-Querrohr)

Stand: 12.06.99, Zeichnungs-Nr.: R20-TA-2

Dargestellt ist der Anbau des Frontbügels R20/21 Ausf. B (Bild oben)
sowie
der Anbau des Frontbügels R20/30 Ausf. A in Verbindung mit dem Unterfahrschutz R20/32 Ausf. A (Bild unten)

Stand: 22.07.1999, Zeichnungs-Nr.: R20-F1

Dargestellt ist der Anbau des Frontbügels R20/31 Ausf. A (Bild oben)
sowie
der Anbau der Schwellerrohre R20/33 Ausf. KR (Bild unten)

Stand: 22.07.1999, Zeichnungs-Nr.: R20-F2

Dargestellt ist der Anbau der Heckbügel R20/34 Ausf. KR (Bild oben)
sowie
der Anbau des Frontbügels R20/35 Ausf. A (Bild unten)

Stand: 22.07.1999, Zeichnungs-Nr.: R20-F3

Anlage 2./1
Blatt 1 von 1

TABELLE MASSE UND GEWICHTE

zum Teilegutachten Nr. 1857/99

Prüflaboratorium
Fahrzeugtechnik

TÜV NORD
STRASSENVERKEHR

Bezeichnung des Anbauteils	Typbezeichnung und Ausführung	Leer-gewicht in kg *)	Nutz-last in kg *)	Teileabmessungen in mm **)			Änderungen der Fahrzeug-abmessungen in mm		
				Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe
Frontbügel mit PUR-Styling-Element	R20/21 Ausf. B	+ 10		405	1030	490	+ 90	0	0
Frontbügel	R20/30 Ausf. A	+ 15		470	1735	770	+ 85	0	0
Frontbügel	R20/30 Ausf. B	+ 9		470	985	770	+ 85	0	0
Frontbügel	R20/31 Ausf. A	+ 8		450	940	360	+ 70	0	0
Unterfahrschutz	R20/32 Ausf. A	+ 10		430	790	360	***)	0	0
Schwellerrohre	R20/33 Ausf. KR	+ 17		1480	175	100	0	0	0
Schwellerrohre	R20/33 Ausf. LR	+ 19		1680	175	100	0	0	0
Heckbügel	R20/34 Ausf. KR	+ 9		355	505	240	0	0	0
Heckbügel	R20/34 Ausf. LR	+ 10		645	525	240	0	0	0
Frontbügel (PUR)	R20/35 Ausf. A	+ 3		240	1180	410	+ 50	0	0

***)** Änderung des Fz-Leergewichts und der Nutzlast durch das Anbauteil einschl. Befestigungsmaterial

****)** Die Angaben Länge, Breite und Höhe zu den Teileabmessungen beziehen sich auf die Hauptachsen des Fahrzeugs, Teile hierbei in Anbaulage.

*****)** Keine Änderung gegenüber der Längenänderung durch den vorgeschriebenen Zusammenbau mit dem Frontbügel R20/30.

Stand: 12.06.99, Zeichnungs-Nr.: R20-TA-1

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

zum Teilegutachten Nr. 1857/99

Verwendungsbereich

Fahrzeug-Art	Fahrzeug-Typ	Fahrzeug-Hersteller	Nr. der EG-Typgenehmigung	Handelsbezeichnung	Fahrzeug-Varianten / Versionen	Auflagen und Hinweise
PKW	R20	NISSAN EUROPE N.V. AMSTERDAM / NL	SIEHE HINWEIS A)	NISSAN TERRANO II	SIEHE HINWEIS D)	A) D) 9) 11) 13) 14) ---------
					SIEHE HINWEIS E)	A) E) 10) 12) 13) 14) ---------
			SIEHE HINWEISE B) C)		SIEHE HINWEIS D)	B) C) D) 1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 11) 13) 14) -
					SIEHE HINWEIS E)	B) C) E) 1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 10) 2) 13) 14) -

Die Anbauteile sind unter Beachtung der nachstehenden Auflagen und Hinweise verwendbar. Der Anbau muß nach den jedem Teilesatz beizufügenden Montageanleitungen unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und -mittel erfolgen.

Auflagen und Hinweise

A) Fahrzeuge mit EG-Typgenehmigungs-Nummer **e9*93/81*0015*00 bis einschließlich Erweiterung *04**

B) Fahrzeuge mit EG-Typgenehmigungs-Nummer **e9*93/81*0015*05**

C) Das vorliegende Teilegutachten gilt auch für Fahrzeuge, die auf Grund

- von fortgeschriebenen Erweiterungen zu der o.g. Genehmigung (z.B.: *06 anstatt *05) bzw.
- von Anpassungen an den aktuellen Richtlinienstand (z.B. *98/14* anstatt *93/81*)

gefertigt werden, sofern die Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Fahrzeugteile relevant sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen gemäß der o.g. Genehmigung.

Hinweis: Der in der Typgenehmigungsnummer enthaltene erste Abschnitt (z.B.: e9*) sowie die zugeteilte Grundgenehmigungsnummer im dritten Abschnitt (z.B.: *0015*) bleiben jedoch für den Fahrzeugtyp über seine Laufzeit unverändert erhalten.

D) Alle 3-türigen Varianten / Versionen mit kurzem Radstand (2450 mm) gemäß EG-BE

E) Alle 5-türigen Varianten / Versionen mit langem Radstand (2650 mm) gemäß EG-BE

1) Der Anbau des Frontbügels R20/21 Ausf. B ist nur zulässig in Verbindung mit dem serienmäßigen Frontstoßfänger und in Verbindung mit dem zugehörigen Styling-Element. Das Styling-Element des Frontbügels R20/21 Ausf. B ist grundsätzlich durch Klebung plus Verschraubung am Fahrzeug zu befestigen.

Stand: 24.07.99, Zeichnungs-Nr.: R20-V

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise
zum Teilegutachten Nr. 1857/99

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

2) Der Anbau der Frontbügel R20/30 Ausf. A oder Ausf. B oder des Frontbügels R20/31 Ausf. A oder des Frontbügels R20/35 Ausf. A ist nur zulässig in Verbindung mit dem serienmäßigen Frontstoßfänger.

3) Der Anbau des Unterfahrschutzes R20/32 Ausf. A ist nur zulässig in Verbindung mit den Frontbügeln R20/30 Ausf. A oder Ausf. B.

4) Der An- oder Abbau von Scheinwerfern an die zum Anbau von Scheinwerfern vorgesehenen Frontbügel ist dem Fahrzeughalter möglich ohne nachträgliche Anbauabnahme.
Die Verwendung der Scheinwerfer ist nur paarweise zulässig (2 Scheinwerfer für Fernlicht oder 2 Nebelscheinwerfer).

5) Bei Anbau des Frontbügels R20/21 Ausf. B ist das vordere amtliche Kennzeichen im dafür vorgesehenen Feld im Styling-Element mit 2 M6-Verschraubungen zu befestigen.

6) Bei Anbau des Frontbügels R20/31 Ausf. A ist das vordere amtliche Kennzeichen an den vorgesehenen Befestigungsstellen des Frontbügels anzubringen.

7) Bei Anbau des Frontbügels R20/35 Ausf. A ist das vordere amtliche Kennzeichen unter Verwendung der beigefügten Winkelhalter mit 2 M6-Verschraubungen an den serienmäßigen Befestigungsstellen des Frontstoßfängers anzubringen.

8) Bei gemeinsamen Anbau der Frontbügel R20/30 Ausf. A oder Ausf. B und des Unterfahrschutzes R20/32 Ausf. A ist das vordere amtliche Kennzeichen an den vorgesehenen Befestigungsstellen des Unterfahrschutzes anzubringen.

9) Der Anbau der Schwellerrohre R20/33 Ausf. KR ist nur zulässig an 3-türigen Fahrzeugen mit kurzem Radstand (2450 mm).

10) Der Anbau der Schwellerrohre R20/33 Ausf. LR ist nur zulässig an 5-türigen Fahrzeugen mit langem Radstand (2650 mm).

11) Der Anbau der Heckbügel R20/34 Ausf. KR ist nur zulässig an 3-türigen Fahrzeugen mit kurzem Radstand (2450 mm).

12) Der Anbau der Heckbügel R20/34 Ausf. LR ist nur zulässig an 5-türigen Fahrzeugen mit langem Radstand (2650 mm).

13) Eine Lackierung des Frontbügel-Formteils und/oder der Styling-Elemente ist zulässig, sofern
- die Kennzeichnungen nach der Lackierung weiterhin deutlich sichtbar bleiben und
- die Lackiervorschriften für den Werkstoff PU-RIM bzw. PUR-Integral beachtet werden.

14) Grundsätzlich ist zu beachten:
- Bei zeitgleichem oder zeitlich versetztem Anbau mehrerer Fahrzeugteile wird bei einer Änderung der Fahrzeugbreite um mehr als **50** mm und/oder der Fahrzeuglänge um mehr als **250** mm (§§ 32 und 34 StVZO) eine Berichtigung der Angaben in den Fahrzeugpapieren gemäß § 27 (1) StVZO erforderlich.
- Das sich ergebende Mehrgewicht durch die angebauten Fahrzeugteile ist grundsätzlich als Zuladung anzusehen, durch die die Nutzlast des Fahrzeugs entsprechend verringert wird.

Stand: 24.07.99, Zeichnungs-Nr.: R20-V